

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
Band: 12 (1891)
Heft: 11

Artikel: Anhang zum Reglement für die Primarschulen des Kantons Freiburg
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-257958>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rang.	Note 4 oder 5.	Note 1.
21. —	23	
22. —	24	
23. Luzern	25	13
24. Schwyz	26	11
25. Wallis	27	8
26. Tessin	28	13
27. Uri	29	7
28. Appenzell I. Rh.	31	5

Wir haben da zwei Gruppen von Kantonen, die durch einen weiten Graben von einander geschieden sind: Gruppe I, 14 Kantone und Halbkantone, mit 3—12 Rekruten per 100, die wenig oder nichts können, dann eine grosse Lücke. Gruppe II beginnt mit 18 solchen Schülern und endigt mit 31. Sie zählt 11 Kantone und Halbkantone, lauter Gebirgskantone, ausgenommen Bern, Zug und Freiburg.

Protokoll

der

Spezialkommission betreffend geschichtliche Entwicklung des Geographieunterrichts in der Schweiz.

(Für den geographischen Weltkongress in Bern.)

Sizung Sonntag 24. Mai 1891, 8 Uhr vormittags, im Bären in Bern.

Anwesend: Lüthi, Knapp, Hunziker.

Präsident: Lüthi.

Nach allgemeiner Diskussion über die der Spezialkommission zugewiesene Aufgabe ergibt sich:

1) Berücksichtigt soll werden:

- a. Primar- und Sekundarschulunterricht der Kantone inkl. Stadtschulen, soweit zurück als möglich; ebenso
- b. die Lehrerbildungsanstalten und Kurse, sowie das Mittelschulwesen, Akademien.

2) Anzustreben ist die möglichst vollständige Herstellung eines Verzeichnisses der geographischen Schulbücher und übrigen graphischen Lehrmittel, wo möglich mit kurzer Charakterisirung des Inhalts; ebenso eine Übersicht des geographischen Stoffes in den Lesebüchern.

Diese Zusammenstellung wird auf Lehrmittel schweizerischen Ursprungs beschränkt.

3) Ausserdem sollen in dem Rahmen der Darstellung spezielle Bearbeitung erfahren: die geographischen Bestrebungen Pestalozzi's, Fellenberg's und Girard's.

4) Der von Hunziker ausgearbeitete Entwurf betreffend Primar- und Sekundarschulen des Kantons Zürich soll als Handleitung für die Mitarbeiter dienen.

5) Als wünschenswert wird erklärt die Beigabe eines Verzeichnisses der Schriften über Heimatkunde aus den einzelnen Kantonen.

6) Die Arbeit wird in der Meinung, dass jeweilen das ganze Schulwesen der Kantone von den Betreffenden

bearbeitet werde, unter die Mitglieder der Kommission folgendermassen verteilt:

- a. Lüthi: Fellenberg, Girard und Kantone Bern, Solothurn, Aargau, Basel;
- b. Knapp: romanische Schweiz und Tessin;
- c. Hunziker: Pestalozzi und übrige Kantone der deutschen Schweiz.

7) Es ist Sache der einzelnen Kommissionsmitglieder, Mitarbeiter in den ihnen zugewiesenen Kantonen beizuziehen.

Nachdem die Einzelarbeit getan, soll, etwa in Monatsfrist, eine weitere Sizung stattfinden, in welcher auf Grundlage des vorliegenden Materials die Frage der zusammenfassenden Redaktion des Manuskripts für die Ausstellung und eventuell für den Druk zu erledigen wäre.

8) Es soll danach getrachtet werden, die Lehrmittel für die Ausstellung selbst zu sammeln und sie dann möglichst einheitlich gebunden dem Publikum zur Einsicht darzubieten. Nach der Ausstellung werden die Lehrmittel für Bern, Basel, Solothurn und Aargau der Schulausstellung Bern, die für die übrige Schweiz Zürich, die der romanischen Neuenburg einverleibt.

Die Kommissionsmitglieder verpflichten sich, mit allfälligen Doubletten sich gegenseitig auszuhelfen.

9) Es wird als sehr wünschenswert erklärt, die typischen Modelle von Prof. Heim durch das Pestalozzianum zur Ausstellung gelangen zu lassen, und vom Vorsizenden die Wahrscheinlichkeit einer Entschädigung an die Transport- und Verpackungskosten in Aussicht gestellt. Es soll gesucht werden, diejenigen typischen Modelle Heim's, die bereits in einer bernischen Sammlung sind, von dort aus erhältlich zu machen.

Schluss der Sizung 9¹/₂ Uhr.

* * *

Im Anschluss an obige Mitteilungen ersuchen wir die Lehrer und andere Personen, die im Besitze von geographischen Schriften sind, die bei dieser Arbeit in Betracht fallen, dieselben für einige Zeit den obgenannten Mitarbeitern zu leihen.

E. Lüthi.

Anhang zum Reglement für die Primarschulen des Kantons Freiburg.

Besondere Anleitungen oder Grundsätze für den Primarlehrer.

Erster Abschnitt.

Unterricht oder Ausbildung des Geistes.

Art. 1. Betretet niemals die Schule, ohne gründlich für den Unterricht vorbereitet zu sein.

Art. 2. Haltet eine Vorbereitung selbst dann nicht für überflüssig, wenn ihr auch mit dem Gegenstande des Unterrichtes wol vertraut seid.

Lehret nur, was ihr selber vollkommen wisset, und

lehret es so, wie ihr es der Jugend am leichtesten verständlich machen könntet.

Art. 3. Befolget gewissenhaft die vorgeschriebenen Stundenpläne und Programme. Genauigkeit und Regelmässigkeit sind unerlässliche Bedingungen für das Gedeihen einer Schule.

Art. 4. Alle Kinder müssen in der Schule immer und fortwährend beschäftigt sein. Die Untätigkeit einiger weniger Schüler genügt, um die ganze Schule zu stören, und ist ein Beweis, dass es dem Lehrer gänzlich an Lehrgeschick fehlt.

Art. 5. Die häufige Wiederholung des Gelernten ist eine unerlässliche Bedingung für den Fortschritt.

Art. 6. Der Wahlspruch des Lehrers sei: « wenig und gut », nicht aber « viel und schlecht ». Wer viel anfängt, führt wenig aus, sagt das Sprichwort.

Art. 7. Wendet so viel als möglich die Anschauungsmethode an. Bedient euch der Zeichnungen auf der Wandtafel und solcher Gegenstände, welche für die Sinne wahrnehmbar sind, um dem Kinde den Gegenstand des Unterrichts begreiflich und anschaulich zu machen. Nehmet für den Unterricht Beispiele aus dem täglichen Leben und solche Dinge zu Hilfe, welche das Kind täglich sehen und beobachten kann, und die seiner Fassungskraft angemessen sind. Das Landleben, die üblichsten Handwerke, der Nutzen der Haustiere bieten dem Lehrer, der sie zu benützen versteht, eine unerschöpfliche Quelle von Tatsachen und Beispielen dar.

Art. 8. Seid in der Schule der Erste und seid der Letzte, der sie verlässt; viele Fehler werdet ihr damit der Jugend, euch selber aber und der Schule manche Unannehmlichkeit ersparen.

Art. 9. Wenn ihr genötigt seid, Gehülfen oder Lehrschüler anzustellen, so überwacht sie strenge in der Ausübung ihres Amtes. Duldet an ihnen kein Aufbrausen, keine Ungerechtigkeiten gegen ihre jungen Mitschüler. Übergebet den Lehrschülern, wenn ihr nicht durch die Not dazu gezwungen seid, keinen wichtigeren Teil des Unterrichts und hütet euch wol, denselben, wie es manchmal geschieht, die ganze untere Klasse oder untere Abteilung der Schule anzuvertrauen; denn euer Lehrpflicht erstreckt sich auf die Kleinen so gut wie auf die Grössern. Wenn ihr aber die Elementarklasse zu sehr der Aufsicht und Sorge des Lehrschülers überlasst, so bereitet ihr euch selber eine wenig fähige mittlere und obere Klasse und leget also den Grund zu einer schlechten Schule.

Zweiter Abschnitt.

Moralische und körperliche Erziehung, Schulzucht.

Art. 10. Gesicht und Hände eurer Schüler sollen rein und ihre Haare wolgekämmt sein. « Die Reinlichkeit », sagt der hl. Augustinus, « ist eine halbe Tugend. »

Art. 11. Wenn der Körper leidend ist, so ist es auch der Geist, und er kann sich dann der Arbeit nicht hingeben. Die Gesundheit der Kinder verdient darum die höchste Sorgfalt; deshalb soll das Schulzimmer in grösster Reinlichkeit und Ordnung gehalten, gut gelüftet, und die Kinder in den Erholungsstunden zu Bewegungsspielen ermuntert werden.

(Schluss folgt.)

Ebersold, die X Gebote einer gesunden und rationellen Ernährung, und Tabelle: Nährgehalt der Nahrungsmittel, graphisch dargestellt von Friedrich Ebersold und auf ihre Richtigkeit geprüft von Prof. Dr. A. Rossel. Herausgegeben auf Veranlassung der ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern. Bern, Verlag von Schmid, Francke & Cie., 1891. Preis der Broschüre 50 Cts., der Tabelle Fr. 1.

Die Wiener Zeitschrift «Neueste Erfindungen und Erfahrungen» sagt in ihrem letzten Heft: «Eine überaus empfehlenswerte Publikation, welche im Interesse des wahren Volkswohls die allergrösste Verbreitung verdient und unfehlbar weitaus mehr Nutzen stiftet, als die modernen sogenannten «wissenschaftlichen» Vorträge, die in allen Städten zur Winterplage gehören. Diese Tabelle und die sie begleitende Broschüre ist tatsächlich eine Lehrmeisterin der richtigen Volksernährung und zeigt auch kurz und bündig, ob und inwieweit wir unsere Nahrungsmittel preiswürdig bezahlen.»

Die Ebersold-Rossel'sche Tabelle (nun bereits in dritter Auflage erschienen!) sollte ebenso wenig im einfachsten bürgerlichen Haushalt, wie in grossen Anstalten, Krankenhäusern, Kasernen etc., fehlen und besonders auch in Haushaltungsschulen den Kochkursen zu Grunde gelegt werden.

Arbeitsunterricht.

IV. Generalversammlung des Schweizerischen Vereins zur Förderung des Handarbeitsunterrichts für Knaben.

Gegen die Abhaltung der Generalversammlung am 28. Juli zu Bern wird von verschiedener Seite Einsprache erhoben, da dieselbe statutengemäss mit einem schweizerischen Lehrertag zusammenzufallen habe. Dieselbe findet deshalb an diesem Tage **nicht** statt. Der Vorstand wird in seiner nächsten Sitzung Näheres darüber bestimmen.

Der Präsident:
S. Rudin.